

Biglen

Projekt «Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen»

Anordnung der Urnenabstimmung

Der Gemeinderat hat die Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit von Fr. 1'330'000.— für das Projekt «Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen» auf **Sonntag, 9. Februar 2020** – und innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorhergehenden Tage angeordnet.

Stimmrecht:

Das Stimmrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Stimmmaterial:

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmzettel und die Botschaft spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag.

Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können auf der Gemeindeverwaltung bis spätestens am Donnerstag, 6. Februar 2020, 16.00 Uhr, ein Doppel verlangen. Die neue Ausweiskarte wird als «Doppel» gekennzeichnet. Sie wird nur gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises ausgehändigt.

Persönliche Stimmabgabe:

Das Stimm- und Wahllokal befindet sich im Primarschulhaus. Die Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich (Öffnungszeiten):

- Freitag 19.00 – 20.15 Uhr
- Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt am Sonntag, 10.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe:

Für die briefliche Stimmabgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Bitte beachten Sie die Weisungen über die briefliche Stimmabgabe auf der Rückseite des Zustell- und Antwortkuverts.

Stellvertretung:

Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist nicht zugelassen.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen die Urnenabstimmung sind innert 30 Tagen nach dem Urnengang schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.

Sie müssen einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.